



**GÜLTIG AB 1. JANUAR 2026**

# TARIFE ELEKTRIZITÄT

Netznutzung, Energie, Abgaben und zusätzliche  
Dienstleistungen/Gebühren

Beschluss der Werkkommission vom 20.08.2025

**GEMEINDEWERKE  
PFÄFFIKON ZH**



## **1. Kundeninformation zum Strompreismodell und Begriffserläuterungen**

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Kostenanteilen zusammen:

### **1.1. Energiepreis**

Effektive Kosten für die elektrische Energie, die der Kunde am Anschlusspunkt aus dem Stromnetz bezieht und vom Stromzähler gemessen wird. Der Energiepreis enthält auch den Beschaffungsaufwand sowie den Vertriebs- und Verwaltungsaufwand der Gemeindewerke und wird entsprechend, sowohl in mengenabhängigen Tarifen (Rp./kWh), als auch in Grundpreisen (CHF/Jahr) an die Endkunden verrechnet.

### **1.2. Netznutzungspreis**

Die elektrische Energie muss vom Ort der Erzeugung zum Kunden übertragen werden. Dazu sind Leitungsnetze, Schalt- und Transformationsanlagen erforderlich. Die benötigten Anlagen sind auf verschiedenen Netzebenen organisiert und sind je nach Netzebene im Eigentum verschiedener Netzbetreiber. Die Anlagen müssen gebaut, unterhalten und betrieben werden und die entstehenden Kosten den jeweiligen Eigentümern und Betreibern sowie den Erbringern von Systemdienstleistungen entsprechend dem Nutzungsgrad abgegolten werden. Diese Abgeltung entspricht den Netznutzungskosten. Die Netznutzungskosten werden je nach Kundengruppe in mengenabhängigen Tarifen (Rp./kWh), in leistungsabhängigen Tarifen (CHF/kWh/Monat) wie auch in Grund- und Messpreisen (CHF/Monat) an die Endkunden verrechnet. Die durch swissgrid ag erbrachten Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzes und die Kosten für die Stromreserve sowie der Tarifzuschlag für solidarierte Kosten für das Übertragungsnetz werden in Rp./kWh separat verrechnet. Ebenfalls separat verrechnet wird ein allfälliger Blindleistungsüberbezug (Rp./kVarh).

### **1.3. Abgaben**

Gemäss Art. 35 des Energiegesetzes (EnG) erhebt die Vollzugsstelle (Pronovo AG) einen Netzzuschlag von den Netzbetreibern und legt diesen in den Netzzuschlagsfonds ein. Mit dem Fonds werden diverse Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien finanziert, welche gesetzlich definiert sind. Der Netzzuschlag beträgt maximal 2.3 Rp./kWh, und die Netzbetreiber haben das Recht, den Netzzuschlag auf die Endverbraucher zu überwälzen.

Die Gesamtkosten der von den Gemeindewerken Pfäffikon bezogenen elektrischen Energie setzen sich somit insgesamt aus den folgenden drei Kostenanteilen zusammen:

- Energie
- Netznutzung
- Abgaben

Die Tarife variieren je nach Kundengruppe aufgrund der entsprechenden, verursachten Kosten der Kundengruppe und sind auf den Tarifblättern im Detail aufgeführt.

### 1.5. Ökologische Qualität

Die Kunden können zwischen drei verschiedenen Naturstromprodukten auswählen. Wenn keine Mitteilung des Kunden an die Gemeindewerke erfolgt, gilt automatisch das Standardprodukt «Ideal». Die Naturstromprodukte können jeweils bis spätestens 31. Januar für das aktuelle Jahr gewechselt werden.

#### Zusammensetzung Naturstromprodukte:

|                |                                                                                                                                              |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Normal</b>  | Mindestens aus 50 % Wasserkraft CH und geförderter Strom (KEV Anlagen) und maximal 50 % Wasserkraft EU                                       |
| <b>Ideal</b>   | Mindestens aus 14 % Solarenergie CH (naturemade star) und maximal 86 % Wasserkraft CH (naturemade basic) und geförderter Strom (KEV Anlagen) |
| <b>Optimal</b> | 100 % Solarenergie CH (naturemade star)                                                                                                      |

### 1.6. Gebühren und Dienstleistungen

Kosten für spezielle Dienstleistungen (z.B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden sind, können dem Kunden von den Gemeindewerken gemäss Tarifblatt «Gebühren und Dienstleistungen» separat in Rechnung gestellt werden.

### 1.7. Wärmepumpen

Bei Wärmepumpen mit eigenem Stromzähler wird der Tarif aufgrund der jährlichen Verbrauchsmenge angewendet. Die Grundgebühr entspricht jeweils derjenigen der Basiskundengruppe (Haushalt/Kleingewerbe). Davon ausgenommen sind Zähler, welche vor dem 1. Januar 2017 installiert wurden (ehemals UL-Tarif).

# Tarife Elektrizität

Aus Schweizer Gewässern und von Pfäffiker Solaranlagen:  
Entscheiden Sie selbst, aus welcher nachhaltigen Quelle Ihr Strom stammt.  
Mehr dazu unter [gwpzh.ch/strom/naturstrom](http://gwpzh.ch/strom/naturstrom)



| Produkt                           | Tarifbezeichnung                                   | Einheit    | Basis-Tarif                                                                           | GG-Tarif         | NS-Tarif  | MS-Tarif                   | TA-Tarif          | ST-Tarif    |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|----------------------------|-------------------|-------------|
| Anwendung                         |                                                    |            | Haushalt und Kleingewerbe                                                             | Gewerbe          | Industrie | Grosskunden mit eigener TS | Temporäranschluss | Beleuchtung |
| Strombezug                        |                                                    | kWh/Jahr   | < 50'000                                                                              | 50'000 - 100'000 | > 100'000 |                            |                   |             |
| Stromprodukt                      | Normal                                             | Rp./kWh    | 0.20 (min. 50 % Wasserkraft CH und geförderter Strom (KEV), max. 50 % Wasserkraft EU) |                  |           |                            |                   |             |
|                                   | Ideal <sup>1</sup>                                 | Rp./kWh    | 0.40 (min. 14 % Solarenergie CH, max. 86 % Wasserkraft CH, geförderter Strom (KEV))   |                  |           |                            |                   |             |
|                                   | Optimal                                            | Rp./kWh    | 1.50 (100 % Solarenergie CH)                                                          |                  |           |                            |                   |             |
| Arbeitspreise Total inkl. Abgaben | Hochtarif                                          | Rp./kWh    | 24.33                                                                                 | 27.78            | 25.68     | 19.68                      | 25.83             | 27.53       |
|                                   | Niedertarif                                        | Rp./kWh    | 20.93                                                                                 | 23.78            | 22.18     | 17.78                      | 25.83             | 27.53       |
| Netznutzung                       | Grundpreis pro Messstelle                          | Fr./Mt.    | 8.00                                                                                  | 60.00            | 60.00     | 60.00                      | 9.00              | 9.00        |
|                                   | Messpreis pro Messstelle                           | Fr./Mt.    | 4.00                                                                                  | 4.00             | 4.00      | 60.00                      | 4.00              | 4.00        |
|                                   | Leistungspreis Hochtarif <sup>3</sup>              | Fr./kW/Mt. |                                                                                       | 5.30             | 7.10      | 4.15                       |                   |             |
|                                   | Arbeitspreis Hochtarif                             | Rp./kWh    | 6.00                                                                                  | 9.85             | 7.85      | 3.15                       | 9.00              | 10.50       |
|                                   | Arbeitspreis Niedertarif                           | Rp./kWh    | 5.10                                                                                  | 8.25             | 6.55      | 2.85                       | 9.00              | 10.50       |
|                                   | Blindenergie Hochtarif <sup>4</sup>                | Rp./kVarh  |                                                                                       | 4.10             | 4.10      | 4.10                       |                   |             |
|                                   | Systemdienstleistungen SDL <sup>2</sup>            | Rp./kWh    |                                                                                       |                  |           | 0.27                       |                   |             |
|                                   | Solidaritätszuschlag Übertragungsnetz <sup>2</sup> | Rp./kWh    |                                                                                       |                  |           | 0.05                       |                   |             |
| Energie Grundversorgung           | Stromreserve <sup>2</sup>                          | Rp./kWh    |                                                                                       |                  |           | 0.41                       |                   |             |
|                                   | Grundpreis pro Messstelle                          | Fr./Jahr   |                                                                                       |                  |           | 16.00                      |                   |             |
|                                   | Arbeitspreis Hochtarif                             | Rp./kWh    | 15.30                                                                                 | 14.90            | 14.80     | 13.50                      | 13.80             | 14.00       |
|                                   | Arbeitspreis Niedertarif                           | Rp./kWh    | 12.80                                                                                 | 12.50            | 12.60     | 11.90                      | 13.80             | 14.00       |
| Abgaben                           | Bund / Netzzuschlag <sup>2</sup>                   | Rp./kWh    |                                                                                       |                  |           | 2.30                       |                   |             |
| PV-Beteiligung                    | «Pfuus vom ...» Gutschrift                         | Rp./kWh    | -16.80                                                                                | -16.40           | -16.30    | -15.00                     |                   |             |
| Rückliefer tariff <sup>5</sup>    |                                                    |            |                                                                                       |                  |           |                            |                   |             |
| Herkunftsnachweis                 | HKN                                                | Rp./kWh    | -1.50                                                                                 | -1.50            | -1.50     | -1.50                      |                   |             |

<sup>1</sup> Standardmässig erhalten Sie das Stromprodukt Ideal.

<sup>2</sup> Beiträge werden durch das Bundesamt für Energie (BFE) und die nationale Netzgesellschaft (swissgrid) festgelegt.

<sup>3</sup> Monatsmaximum / Pro Monat werden mindestens angerechnet: GG: 5 kW / NS: 10 kW / MS: 20 kW

<sup>4</sup> Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor  $\cos\phi \geq 0.92$ ) werden 4.1 Rp./kVarh verrechnet.

<sup>5</sup> Rücklieferung erfolgt pro Quartal zum jeweiligen Referenzmarktpreis (Art. 15 EnEV) oder der vom Bundesrat festgelegten Minimalvergütung (Art. 15 Abs. 1bis EnG).

Die Einzelheiten zu den Stromtarifen können Sie unserem "Reglement Elektrizität" entnehmen ([www.gwpzh.ch/downloads/](http://www.gwpzh.ch/downloads/)).

## 2. Gebühren und Dienstleistungen

| Dienstleistung                                                                                          | Berechnung   | Gebühr |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|
| Aufrechterhaltung eines Netzanschlusses ohne aktive Nutzung (NoN, plombiert)                            | CHF/Monat    | 6.00   |
| Inbetriebnahme einer Energieerzeugungsanlage                                                            | nach Aufwand |        |
| Wechsel Steuerprogramm zur privaten Nutzung (Flexibilität)                                              | pauschal     | 30.00  |
| Wechsel von Nettoproduktion in den Eigenverbrauch                                                       | pauschal     | 100.00 |
| Wechsel von Eigenverbrauch in die Nettoproduktion                                                       | nach Aufwand |        |
| Einrichtung ZEV oder Praxismodell VNB                                                                   | nach Aufwand |        |
| Einstellung der Stromlieferung aufgrund von Nichterfüllung der reglementarischen Vorgaben               | pauschal     | 200.00 |
| Erstabklärung Netzzrückwirkungen bei Nichteinhaltung der Normwerte                                      | nach Aufwand |        |
| Sonderablesungen vor Ort auf Wunsch des Kunden oder bei Verweigerung von Smart Meter-Installation       | pauschal     | 100.00 |
| Unterstützung der Kunden bei kundeseitiger Einrichtung von Kundenschnittstelle und Verbrauchersteuerung | nach Aufwand |        |
| Weitere Gebühren und Dienstleistungen gemäss Reglement                                                  | nach Aufwand |        |

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MwSt.

### **3. Ersatzversorgung von elektrischer Energie / Notversorgung**

#### **3.1. Anwendung**

Kunden, welche von ihrem Recht Gebrauch machten aus der Grundversorgung auszutreten, sind in der Pflicht, einen gültigen Stromliefervertrag zu haben. Besteht kein gültiger Vertrag, fallen diese für ihren Strombezug in die Ersatzversorgung.

Der Prozess «Ersatzversorgung» kommt zur Anwendung, wenn es ein Endverbraucher mit Netzzugang versäumt hat, seinen Stromverbrauch rechtzeitig vertraglich zu regeln. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, eine Ersatzversorgung bzw. Notversorgung sicherzustellen.

#### **3.2. Preis**

Der Preis der Ersatzversorgung richtet sich mindestens zum Preis für die kurzfristige Beschaffung am Markt, nach den Verwaltungs- und Vertriebskosten zuzüglich Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung. Dazu kommen die regulären Netzentgelte der Gemeindewerke Pfäffikon ZH als lokale Netzbetreiberin sowie alle gesetzlichen Steuern und Abgaben.

#### **3.3. Gültigkeit**

Die Ersatzversorgung dauert so lange, bis der Kunde über einen gültigen Stromliefervertrag verfügt.

Genehmigt durch die Werkkommission am 20.08.2025

Gemeindewerke Pfäffikon ZH  
Werkkommission

Alex Kündig  
Präsident

Adela Nespereira  
Sekretärin